

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 100
11. November 2002

Inhalt: 8 Seiten

Studienordnung für den Studiengang Bühnenbild an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 17.07.2002 gemäß § 61 Abs. 1, Ziff.15 i.V.m. § 71 Abs. 1 Ziff.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) vom 17. Nov. 1999 (GVBl.S.630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.Okt.2001 (GVBl. S. 534) folgende Studienordnung beschlossen:

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen und wissenschaftlichen Studiums im **Studiengang Bühnenbild** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).
- (2) Diese Studienordnung regelt alle grundsätzlichen, unveränderbaren Elemente des Studiengangs. Das schließt die Stundenanzahl und die Art und Anzahl der zu erbringenden Studien und Leistungsnachweise für alle Fächer ein. Sie sind dem Studienplan bzw. der Stundentafel zu entnehmen.
- (3) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.
- (4) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums in dem Studiengang ist die Ausbildung von Bühnen- und Kostümbildnern.

Die Arbeit von Bühnen- und Kostümbildnern ist gekennzeichnet durch die notwendige Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit allen Bereichen des Theaters: den künstlerisch-darstellerisch-theoretischen (Text/Musik - Regie - Schauspieler - Dramaturgie) wie den technisch-handwerklich-organisatorischen (Werkstätten - Bühnentechnik, Licht, Ton etc. - Planung).

(2) Im Grund- wie im Hauptstudium wird daher ein Spektrum allgemeiner künstlerisch-gestalterischer und fachspezifischer Kenntnisse durch verschiedene Professoren vermittelt. Eine differenzierte Betrachtung und Beurteilung künstlerisch-gestalterischer wie theoretischer Aspekte wird so von Beginn an gefördert.

(3) Ziel des Studiums ist es, den Studenten zu befähigen, komplexe Probleme künstlerisch-gestalterisch selbständig zu bearbeiten. Dazu gehören neben den künstlerisch-gestalterischen Voraussetzungen die Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse und Methoden fachbezogen zu nutzen und die Fähigkeit zum Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen.

(4) Intensive Arbeitsformen in kleinen Studentengruppen mit individueller Betreuung durch Lehrende werden bevorzugt. Interdisziplinäre Projekte sind erwünscht.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden. Das Angebot von Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Bühnenbildner(in)" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Vor Beginn des Studiums wird den Bewerbern der Aufbau des Studiums und der Studienverlauf erläutert.

(2) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung, Kurs (Ü,K)
- Projekt (Pr)
- Exkursion (E)

Die genannten Lehrveranstaltungen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

(1) Vorlesungen behandeln und erläutern allgemeine und fachspezifische Stoffgebiete.

(2) Seminare werden in den fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt, wobei der Student lernen soll, seine wissenschaftlichen und fachtheoretischen Kenntnisse systematisch zu erweitern, zu vertiefen und anzuwenden.

(3) Übungen bzw. Kurse dienen der Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen anhand praxisnaher, spezifischer Problemstellungen.

(4) Projekte sind praxisnahe Aufgabenstellungen. Sie werden besonders im Hauptstudium durchgeführt. Die Beschäftigung mit komplexen Problemen des Theaters wird durch Verbindung mit außerschulischen Partnern (Theater, Theatergruppen, Regie-, Musik- und Schauspielschulen) stimuliert.

Exkursionen informieren über den aktuellen Stand des Metiers.

§ 8 Testate, Leistungsnachweise

- (1) Mit einem Testat wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt.
- (2) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen. Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungsnachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.
- (3) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalte und Aufbau

- (1) Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester mit für alle Studiengänge/Fachgebiete annähernd gleichem Inhalt als Fächerstudium in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen.
- (2) Im dritten und vierten Semester werden spezielle Grundlagen im Studiengang Bühnenbild vermittelt.
- (3) Wissenschaftliche Grundlagen im Grundstudium:
 1. Pflichtfächer:
Aus dem Lehrangebot Kunstgeschichte, Kulturgeschichte und Theatergeschichte sind zwei Fächer zu wählen und jeweils zwei Semester lang zu belegen.
 2. Wahlpflichtfächer:
Im Verlauf des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unterschiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten. Dazu gehören die in (3) genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen, die sich u.a. mit Hilfe philosophischer, historischer, soziologischer, psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden mit dem Themenfeld Kunst, Kultur, Theater, Design, Architektur, Urbanistik und Massenmedien auseinandersetzen.
- (4) Fakultative Angebote sind u.a. Aktzeichnen, Fotografie, CAD.
Als Voraussetzung für die nachzuweisenden Studienleistungen können darüber hinaus entsprechend beruflicher Vorbildung fakultativ Kurse in den hochschuleigenen Werkstätten fachübergreifend besucht werden. Ein absolvierter

Werkstattgrundkurs berechtigt zum selbständigen Benutzen der entsprechenden Werkstatt.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs Bühnenbild

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden				Leistungs- nachweise
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Farbe	5	5			T / LN / *
Zeichnen	6,75	6,75			T / LN / *
Plastisch-räumliches Gestalten	4	4			T / LN / *
Gestalten in der Fläche	3	3			T / LN / *
Morphologie/Anatomie und Ergonomie	3	3			T / LN / *
Werklehre/Maltechnik	1	1			
Gestalten mit neuen Medien	2	2			T / LN / *
Grundkurs Computer	0,25	0,25			
Perspektivlehre	1	1			LN
Grundlagen des Bühnenbilds I - IV			10	10	4 LN
Naturstudium			2	2	LN
Kostümkunde			3	3	T
<hr/>					
Geschichte u. Ästhetik der darstellenden Kunst			2	2	T
Dramaturgie und Regie			4	4	T
Raumübungen			1	1	T
Theatertechnik/Beleuchtung			1	1	T
Modellbau/Konstruktion			2	2	LN
<hr/>					
Computer			1	1	T
Video			2	2	T
<hr/>					
Kunstgeschichte **2.....2.....				2 T, P
Kulturgeschichte**2.....2.....				2 T,P
Theatergeschichte **2..... 2				LN

Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot

„Theorie u. Geschichte“ (vom 1.-8.Sem.

sind 6 LN Pflicht)

.....6.x.2.....

6 LN

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium: 30,5 Stunden

LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung

* T = für alle o.g. Fächer (am Ende des des 1. Sem.)

LN = wahlobligatorisch für drei der o.g. Fächer

** Wahlobligatorisch für 2 der 3 Fächer

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen.

Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das

Hauptstudium aufzunehmen.

III Hauptstudium

§ 12 Inhalt und Ziel des Hauptstudiums

Während des Hauptstudiums wird in jedem der vier Semester ein Projekt erarbeitet.

Die Studenten haben in jedem Semester die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen

Projekten zu wählen.

§ 13 Gliederung des Studienverlaufs

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden				Nachweise	Leistungs-	
	5.	6.	7.	8.			9.
	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.	Sem.		
Büchren-undKostümbild			12	12	12	12	LN (*)
Naturstudium			2	2	2	2	T
Kostümgeshichte			3	3			LN
Theatergeschichte			2	2	2	2	P
Dramaturgie u. Regie			2	2	2	2	T
Maskengestaltung			1	1			T
Video			2	2	2	2	T
Diplomandenkolloquien						1,5	
<hr/> Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1.-8.Sem. sind 6 LN Pflicht)6.x.2.....							6 LN

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Hauptstudium: 26,5 Stunden

WpF= Wahlpflichtfach, F= fakultativ, LN= Leistungsnachweis, T= Testat, P= Prüfung

(*) insgesamt 4 LN, davon mind. 1 LN Kostümbild und 1 LN Bühnenbild

§ 14 Praktikum

- (1) Da die Arbeit des Bühnenbildners in der Praxis in einer komplexen Zusammenarbeit zwischen Regisseur, Schauspieler, Technik (Werkstätten, Bühne, Licht, Ton usw.) stattfindet, die an einer Kunsthochschule nur bedingt simuliert werden kann, ist das Praktikum eine notwendige Ergänzung des Hochschulstudiums.
- (2) Ein Vorpraktikum, das vor Beginn des Studiums durchgeführt wird, gilt als bevorzugende Voraussetzung zur Immatrikulation.
- (3) Ein Fachpraktikum ist innerhalb eines Praktikumssemesters im Hauptstudium vor Aufnahme des Prüfungssemesters zu absolvieren.
- (4) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.

§ 16 Übergangsregelung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort, es sei denn, sie erklären dem Zentralen Prüfungsausschuss der KHB bis ein Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung schriftlich, nach der Studienordnung für den Studiengang Bühnenbild vom 17.01.1995 weiterstudieren zu wollen.